



BUNDESWAHLBEHÖRDE

GZ.: BMI-WA1220/0202-III/6/2010

Wien, am 10. Mai 2010

Wahlangelegenheiten; Wahlen; Bundespräsidentenwahl - BPW
Bundespräsidentenwahl 2010; Verlautbarung des Ergebnisses auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres und im Internet im Anschluss an die Sitzung der Bundeswahlbehörde am 10. Mai 2010

Kundmachung

über das Ergebnis der Bundespräsidentenwahl am 25. April 2010

Gemäß §§ 16 Abs. 5 und 21 Abs. 1 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, BGBl. Nr. 57, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 13/2010, wird für das ganze Bundesgebiet das folgende Ergebnis für die Bundespräsidentenwahl am 25. April 2010 verlautbart:

Wahlberechtigte:	6.355.800
Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen:	3.404.646
Gesamtsumme der abgegebenen ungültigen Stimmen:	242.682
Gesamtsumme der abgegebenen gültigen Stimmen:	3.161.964

Gesamtsumme der auf die Wahlwerber und die Wahlwerberin der behördlich veröffentlichten Wahlvorschläge entfallenden abgegebenen gültigen Stimmen:

Dr. Heinz Fischer	2.508.373
Dr. Rudolf Gehring	171.668
Barbara Rosenkranz	481.923

Gemäß § 17 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 erklärt die Bundeswahlbehörde den Wahlwerber Dr. Heinz Fischer, der mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, als gewählt.

Der Stellvertreter der Bundeswahlleiterin:
SC Mag.Dr. Mathias Vogl

elektronisch gefertigt